



# Fördersätze 2023

Regelungen zum Kinder- und  
Jugendförderplan NRW



# Um Deine Veranstaltung abzurechnen brauchst Du:

 **Mindestens 7 Teilnehmer\*innen im Alter von 6 bis 26 Jahren**

(inkl. Leitung, Referent\*innen etc.).

 **Anerkennungsfähige Kosten in Höhe von mindestens 50€**

(bei niedrigeren Kosten kannst Du Deine Veranstaltung trotzdem gerne bei uns einreichen, da der Diözesanverband dafür Teilnehmertage gutgeschrieben bekommt).

## Grundsätzliches:

 **Träger der Maßnahme** ist immer Deine KjG-Pfarrgruppe!

 **Alle Ausgaben** müssen im Kassenbuch Deiner KjG-Pfarrgruppe erfasst und auch tatsächlich gezahlt worden sein. Die Originalbelege reichst Du dann zusammen mit den Formularen bei uns ein.

## Maßnahmen & Fördersätze

### Bildungsarbeit (B.II) pro TN

Unter Bildungsarbeit verstehen wir Veranstaltungen, die der Wissens- oder Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden dienen. Die Inhalte können vielfältig sein und stehen z. B. unter einem konkreten politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen oder technischen Thema. Gefördert werden Programmstunden bis 23 Uhr. Wenn Du die Möglichkeit hast, empfehlen wir Dir auch kommunale Mittel zu beantragen und diese dann im Verwendungsnachweis anzugeben.

|                                                         |               |
|---------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Halbtagsveranstaltungen</b>                          | <b>10,00€</b> |
| Veranstaltungen mit 2,5 Bildungsstunden                 |               |
| <b>Tagesveranstaltungen</b>                             | <b>20,00€</b> |
| Veranstaltungen mit 5 Bildungsstunden ohne Übernachtung |               |
| <b>Internatsveranstaltungen</b>                         | <b>30,00€</b> |
| Veranstaltungen mit 5 Bildungsstunden mit Übernachtung  |               |

Bei der Förderung sind auch Kombinationen aus den o.g. Maßnahmen möglich.

*Ihr führt eine Wochenendveranstaltung von Freitag bis Sonntag durch. Insgesamt habt ihr an diesem Wochenende mind. 12,5 Bildungsstunden gemacht:*

*2x Internats- und 1x Halbtagsveranstaltung (=70,00€ pro TN)*

**Beispiel**

## Freizeitarbeit (B.III) pro Tag pro TN

### Kurzfreizeiten

6,50€

Freizeiten mit mind. 1 und höchstens 4 Übernachtungen

### Ferienfreizeiten

5,50€

Freizeiten mit mind. 5 Übernachtungen. 75% der Teilnehmenden müssen Mitglied in der KjG sein. Die Förderung von Ferienfreizeiten muss vorab bei uns in der Diözesanstelle beantragt werden.

### Öko-Euro

1,00€

Zusätzliche Förderung, gilt nur bei Ferienfreizeiten.

max.

Infos & Kriterien unter [www.kjg-muenster.de/oeko-euro/](http://www.kjg-muenster.de/oeko-euro/)

500€/PG

Solltest Du Kinder oder Jugendliche mit einer Behinderung mit in die Freizeit nehmen, erhältst Du sowohl für den Teilnehmenden als auch für seine Betreuungsperson bis zu 15€ pro Tag. Solltest Du Flüchtlingskinder mit in die Freizeit nehmen, gibt es auch dafür eine gesonderte Förderung. Infos dazu bekommst Du bei uns oder auf [www.bdkj-muenster.de](http://www.bdkj-muenster.de) im Service-Bereich.

## Hinweis

*Für Bildungsarbeit im Rahmen einer Freizeitmaßnahme gibt es höhere Fördersätze.*

*Sprich uns für die Kombinationsmöglichkeiten gerne an, damit wir dich vorab gut beraten können.*

## Offene Veranstaltungen (B.IV)

Voraussetzung: Mind. 1,5 Programmstunden, 7 förderfähige Personen und ohne Übernachtungen. Es darf sich nicht ausschl. an KjGler\*innen richten. Garantierte Förderung bis zu 1.500€ pro Pfarrgruppe pro Jahr. Darüber hinaus sind höhere Förderungen möglich, solange noch Budget vorhanden ist.

### Offene Freizeitveranstaltungen mit fester TN-Zahl

15,00€ p.P.

z.B. Ausflüge, Monatsaktionen etc.

### Offene Freizeitveranstaltungen ohne feste TN-Zahl

100% der Kosten

z.B. Sommerfest, Jubiläum, Tag der offenen Tür etc.

max. 450,00€

### Offene Bildungsveranstaltungen

100% der Kosten

Ohne feste TN-Zahl, z.B. Podiumsdiskussionen, Politiker\*innengespräche, Ausstellungen etc.

*Du planst eine Veranstaltung, die Du über den KJP-Topf fördern lassen möchtest? Sprich uns gerne immer schon im Vorfeld an, damit wir Dich bestmöglich unterstützen können.*

## Tipp

## Welche Unterlagen benötigen wir von Dir?

Die Förderungen laufen seit April 2020 ausschließlich über ein Online-Portal. Dort könnt ihr alle notwendigen Daten eingeben. Das Einzige, was wir von euch dann noch benötigen, sind die Originalbelege und eine unterschriebene Zusammenfassung. Diese leiten wir an den BDKJ weiter, der sie für mind. 10 Jahre aufbewahrt.

 **Für all Eure Angebote gilt:** Am besten immer vorab schon einmal in der Diözesanstelle melden. Wir geben Euch dann vorab schon ein paar Tipps.

 **Das Förderportal** findest du unter diesem Link: <https://kjp.bdkj.nrw>. Du kannst aber auch einfach den folgenden QR-Code scannen. Dieser führt dich zur entsprechenden Themenseite auf unserer Website, wo das Förderportal verlinkt ist und du hilfreiche Tutorials zum Umgang mit dem Förderportal ansehen kannst. Wenn ihr noch einen Zugang benötigt, meldet euch einfach bei Ute.



### Gruppenstunden werden vom KJP NRW leider nicht gefördert!

Du planst eine Veranstaltung, die mit den in dieser Broschüre aufgelisteten Maßnahmen nicht abgedeckt wird? Frag einfach bei uns nach, vielleicht finden wir ja gemeinsam einen Weg, die Veranstaltung abzurechnen.

### Du hast noch Fragen oder brauchst Hilfe?

Dann melde Dich bei Ute, sie hilft Dir gerne weiter!



Schillerstraße 44 b | 48155 Münster

Tel.: 0251 674998-0

Mail: [ute.brickwedde@kjg-muenster.de](mailto:ute.brickwedde@kjg-muenster.de)

[www.kjg-muenster.de](http://www.kjg-muenster.de)